

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

48. Jahrgang · Nummer 6 · Donnerstag, 11. Februar 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie können die traditionelle
Rathauserstürmung und der Rosenmontagsumzug in
Nonnweiler leider nicht stattfinden.

**Doch es gibt Hoffnung - auf Ihr Narren!
Wer will in Depression verharren?
Es steigt jetzt virtuell die Show,
und die heißt:**

KIPFAKA TO GO

Die Party steigt am 13.02.2021 ab 18:11 Uhr.

**Alle Infos und Online-Tickets unter
www.kipfaka.de**

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 579
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19
Umweltamt	20

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt	31
Bauamt	26
Bürgermeister	27
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen	27
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser	23
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitags	geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

17.02.2021 Herr Engelbert Müller, Sitzerath, Buchenweg 9, sein 87. Lebensjahr

19.02.2021 Winfried Backes, Schwarzenbach, Steinkaul 5, sein 81. Lebensjahr

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



An Rosenmontag, 15. Februar 2021,

sind alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler geschlossen.

Bereitschaftsdienst Bauhof u. Gemeindewasserwerk: Tel. 01716537925.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße "Zum Mütterheim" sowie die daran anschließenden Feldwege zum Haus Ringwallstraße 72, zum Keltenweg und zur Preußischen Schneise werden für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt. Ausgenommen sind Anlieger sowie der land- und forstwirtschaftliche Verkehr. Auch für Radfahrer bleiben die Wege frei.

Die vorgenannte Verkehrsregelung wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch den Bauhof der Gemeinde Nonnweiler beschildert. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, den 02.02.2021

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Zahlungshinweis

Am 15.02.2021 ist die 1. Rate der allgemeinen Abgaben (Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren) sowie der Gewerbesteuer fällig. Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag rechtzeitig zum angegebenen Termin.

Gemeindekasse Nonnweiler

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 660-0, Telefax (06873) 6 60 94

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 66 99-0, Telefax (06873) 66 99 22.

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,
dadurch Kosten für Schäden vermeiden!
Danke für Ihre Mithilfe!**

Der Bürgermeister informiert

Blutspendetermin Nonnweiler

Die Corona-Pandemie begleitet uns auch im Jahr 2021. Umso erfreulicher ist es, dass beim Blutspendetermin des DRK Ortsverein Nonnweiler am 01. Februar 2021, trotz Lockdown und der verschärften Einschränkungen, in der Kurhalle Nonnweiler 118 Spender zu verzeichnen waren, darunter auch sieben Neuspender. Ich danke allen Spendern für Ihre Unterstützung sowie den Verantwortlichen, insbesondere dem DRK Ortsverein Nonnweiler, für die Durchführung des Blutspendetermins.

Erreichbarkeit des Rathauses

Die Verschärfung der Kontaktbeschränkungen wirkt sich auch weiterhin auf den Dienstbetrieb im Rathaus Nonnweiler aus. Der Zutritt wird bis zunächst 21.02.2021 nur mit einem triftigen/wichtigen Grund gewährt. Die Termine sind im Vorfeld telefonisch mit den entsprechenden Sachbearbeitern abzustimmen. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind auch im Home-Office weiterhin für Sie erreichbar. Beim Betreten des Rathauses sind zum Gesundheitsschutz der Besucher*innen und der Beschäftigten die Hygieneregeln und Mindestabstände zwingend einzuhalten. Ebenfalls müssen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung einer Infektionskette erhoben werden. Der Einlass erfolgt über die Gebäudeseite (Klingelknopf Bürgerbüro).

Die Rathäuserstürmung und auch der traditionelle Rosenmontagszug in Nonnweiler fallen dieses Jahr leider der Corona-Pandemie zum Opfer. An Rosenmontag, 15. Februar 2021, sind alle kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Nonnweiler geschlossen.

Bleiben Sie alle gesund! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 15. bis 19.02.2021 führt die Gemeinde Marpingen im Auftrag der Gemeinde Nonnweiler in den Ortsteilen Braunshausen, Nonnweiler und Otzenhausen Radarkontrollen durch. Auch in anderen Ortsteilen können Kontrollen stattfinden.

Nonnweiler, 05.02.2021 Die Ortpolizeibehörde

Vom Fundamt

Gefunden: ein kleines Perlenkettchen mit einem silbernen Kreuz am 03.02.2021 in Braunshausen;

eine Schlaggitarre mit Schutzhülle, Liederbuch, Ersatzteile und Stimmgerät am 05.02.2021 am Talsperrenrundweg Nonnweiler.

Nonnweiler, 08.02.2021 Die Ortpolizeibehörde



Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der
Fastnachtstage ist
der Redaktions-
und Anzeigenschluss
für die Ausgabe
Nummer 7 am
Freitag
12. Februar 2021
um 12.00 Uhr



DRK-Ortsverein Nonnweiler

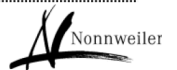
Am Blutspendetermin in Nonnweiler am 01.02.2021 nahmen Spenderinnen und Spender teil aus:

Bierfeld	10
Braunshausen	5
Kastel	4
Nonnweiler	18
Otzenhausen	30
Primstal	1
Schwarzenbach	13
Sitzerath	9
Sonstige	<u>28</u>
Spender gesamt	118
davon Neuspender	7

Allen Spendern sowie den Helferinnen und Helfern danken wir für ihre Hilfe für schwerkranke und verletzte Menschen.



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



Wegen der dauerhaft hohen Infektionszahlen finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen des MGH statt.

Wir bitten um Verständnis für diese präventive Maßnahme.

Das Mehrgenerationenhaus steht Ihnen mit Rat und Tat unter 06873/660-73 gerne zur Seite, falls Sie Unterstützung benötigen.



„Impfkampagne für Senioren über 80“

Bei Fragen zur Corona-Impfung oder bei Unterstützung der Anmeldung in einem der saarländischen Impfzentren steht Ihnen montags bis donnerstags von 10.00 bis 12.00Uhr und 13.00 bis 15.00Uhr sowie freitags von 10.00 bis 12.00Uhr folgende Hotline zur Verfügung: 06873/660-74.



„Info-Büro“

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Termine im Büro nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.



„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet in Kooperation mit der idee.on gGmbH auf Grund der steigenden Infektionszahlen die Nahversorgung für ältere Mitbürger*innen und Risikogruppen wieder verstärkt an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte dienstags und donnerstags vormittags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im MGH unter 06873/660-73.



„Senioren-Bus“

Jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für Mitfahrt bis Montag 12 Uhr unter 06873 /660 – 73.



Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873 / 660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch: 9 - 16 Uhr,
Donnerstag: 9 - 18 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 26.11.2020, 18 bis 18.55 Uhr im Versammlungsraum der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler.

Anwesende unter dem Vorsitz von Dr. Barth Franz Josef waren die Mitglieder: Barth Günther, Bock Manfred, Decker Bernd, Hahn Joachim, Hilgers Michael, Hofmann Dieter, Kaufmann Jochen, Kohlhaas Jan Lauer Thomas, Linnig Stefan, Mörsdorf Petra, Peter Johannes, Peter Rainer, Rech Kurt, Reiter Jonas, Scherer Erwin, Scherer Lieselene, Schmitt Sabine, Schneider Martin, Schon Stephanie, Ziller Peter; zugeschaltet per Video-Konferenz: Braun Christian, Storr Julia. Damen und Herren OV: Koop Heinz Peter (Ortsvorsteher OT Braunshausen). Verwaltungsmitarbeiter: Hornetz Julia, MGH, bei Punkt 2 (per Video-Konferenz über WebEx), Maßmann Edwin (FB-Leitung), Michels Mario (FB-Leitung). Vertreter*innen von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internetdiensten: Fuchs Volker (Saarbrücker Zeitung). Abwesende Mitglieder: Klässner Katharina entschuldigt, Koch Franz Josef entschuldigt, Schwan Benedikt entschuldigt, Warken Inge entschuldigt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Bericht zum Projekt "Mehrgenerationenhaus"
 3. Bericht des Seniorenbeirates
 4. Breitbandausbau in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken
 5. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Abwägung
 6. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss
 7. Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Brückenbauwerke BW 9 und BW 10 im Ortsteil Nonnweiler
 8. Vergabe des Auftrages für den barrierefreien, niederflurgerechten Ausbau von Haltestellen in der Gemeinde Nonnweiler – Ausbauprogramm 2020 –
 9. Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Elementarbereich; hier: Grundsatzentscheidung
 10. Einführung und Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Gemeinde Nonnweiler; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
 11. Weitererhebung von Vergnügungssteuern durch die Gemeinde Nonnweiler nach dem 31.12.2020
 12. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
13. Erwerb von Gewerbegrundstücken im Ortsteil Primstal
 14. Einstellung einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen als ständige Vertretung der KiTa-Leitung
 15. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte verpflichtet er Herrn Pascal Jonas als Nachrücker im Gemeinderat Nonnweiler für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Michael Hilgers und führt Herrn Jonas unter Einhaltung der besonderen Abstandsregelungen während der Corona-Pandemie in sein Amt ein.

2. Bericht zum Projekt "Mehrgenerationenhaus"

Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass die CDU-Gemeinderatsfraktion mit Schreiben vom 05.11.2020 beantragt hat, diese Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Berichterstattung aufgrund der andauernden Corona-Pandemie nicht jetzt, sondern im Frühjahr des nächsten Jahres zu behandeln. Auch andere Aufgaben- und The-

mengebiete, wie z. B. Jugendarbeit und FGTS, Terrex gGmbH sowie das Projekt „Potentialanalyse Keltenland“ verdienen eine Darstellung in Form eines Tätigkeitsberichtes. Hierauf wurde jedoch bewusst verzichtet, da in der gegenwärtigen Pandemie-Situation das Ziel verfolgt wird, Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien zeitlich zu straffen. Dies kann zum einen dadurch erreicht werden, dass der Umfang der Tagesordnung auf dringend anstehende Entscheidungen begrenzt wird und zum anderen, dass die schriftliche Sachverhaltsdarstellung umfassend erfolgt.

Vorliegend war daher von der Leitung des Projektes „Mehrgenerationenhaus“, Frau Hornetz, eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten erarbeitet worden. Der Bürgermeister geht auch auf die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein und bedankt sich für den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter*innen. Weitere Fragen an Frau Hornetz, die über Cisco WebEx per Video-Konferenz zugeschaltet ist, ergeben sich nicht.

3. Bericht des Seniorenbeirates

Sachverhalt: In seiner Einleitung zeigt Bürgermeister Dr. Barth auf, dass mit der Kommunalwahl am 26.05.2019 auch eine Neubesetzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Nonnweiler erforderlich geworden war. Die Benennung der Vertreter durch die Ortsräte verzögerte sich jedoch bis Anfang 2020. Auf die anschließend im Frühjahr dieses Jahres geplante konstituierende Sitzung war dann aufgrund der während der ausgebrochenen Corona-Pandemie zu beachtenden Kontaktbeschränkungen zunächst verzichtet worden. Erst am 17. September 2020, als sich die Infektionszahlen verringert hatten, konnte die konstituierende Sitzung in der Kurhalle Nonnweiler unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Den Vorsitz führte die Erste Beigeordnete, Frau Petra Mörsdorf, in Vertretung des Bürgermeisters.

Dem Seniorenbeirat gehören folgende Mitglieder an: Vorsitzender/Seniorenbeauftragter: Rausch Klaus, Tel. (06873) 1249, mobil (0151) 50816796, Otzenhausen; Stellv. Vorsitzender: Gerd Schmitt, Tel. (06873) 64439, Schwarzenbach; Schriftführer: Carlo Niklas, Tel. (06873) 1224, mobil (0171) 5212899, Kastel; Beauftragter für Seniorensicherheit: Kuhn Klaus, Tel. (06875) 1578, mobil (0151) 52284842; Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen: Welsch, Anne, Tel. (0151) 42654870; Spohn, Monika, Tel. (06873) 1692, Sitzerath; Maragliano, Brigitte, Tel. (06873) 1823, Braunshausen; Storr, Julia, mobil. (0172) 8703367, Nonnweiler; Thome, Heinz, Tel. (06875) 350, Primstal.

Die Bevölkerung wurde über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates in der Ausgabe 2020/43 des Amtlichen Bekanntmachungsblattes informiert. Aufgrund der noch immer andauernden Corona-Pandemie konnte der Seniorenbeirat seine Arbeit noch nicht im gewünschten Umfang aufnehmen. Herr Klaus Rausch als Seniorenbeauftragter verzichtet daher auf eine persönliche Berichterstattung im Gemeinderat Nonnweiler in dieser Sitzung.

4. Breitbandausbau in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, 46325 Borken

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler am 29.10.2020 das Projekt zur Schaffung einer modernen Glasfaserinfrastruktur in der Form „Fiber to the Home“ vorgestellt worden war. Es konnte eine positive Grundhaltung zu diesem Vorhaben bei den Mitgliedern des Gemeinderates Nonnweiler festgestellt werden. Damals lag den Gemeinderatsmitgliedern noch kein Vertragstext vor. Dieser wurde inzwischen erstellt und der Hauptausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung empfohlen, den Kooperationsvertrag abzuschließen. Dieser umfasst die Ortslage und den Gewerbepark Münzbachtal des Ortsteiles Otzenhausen.

Beschluss: Die Gemeinde Nonnweiler schließt mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Borken, einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel, eine moderne Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Nonnweiler für den als Anlage 1 (Ortslage und Gewerbepark Münzbachtal im Ortsteil Otzenhausen) des Kooperationsvertrages festgelegten Bereich zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Abwägung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth verweist auf die Sitzungsvorlage, in der dargelegt ist, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung

mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal“ vom 26.06.2020 bis zum 27.07.2020 stattgefunden hat. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat Nonnweiler mit dem in der Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Planung nicht geäußert.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal“ von 2001.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB: Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Beschluss: Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung wird beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o.g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Von Bürgermeister Dr. Barth wird erläutert, dass die während der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregung und Bedenken entsprechend der jeweiligen Abwägung in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs eingearbeitet wurden und hiermit die nunmehr zu beschließende Satzung erstellt worden ist.

Hinweise gem. § 44 BauGB: Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet

Münzbachtal“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss: Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Münzbachtal“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe des Auftrages zur Sanierung der Brückenbauwerke BW 9 und BW 10 im Ortsteil Nonnweiler

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth berichtet über die Notwendigkeit, die an den beiden betroffenen Brückenbauwerken festgestellten Schäden am Bohlenbelag der Fahrbahnplatte zu beseitigen. Im Rahmen der weiteren Untersuchung hat der beauftragte Brückenprüfer zusätzlich Schäden an den Widerlagern durch Unterspülungen festgestellt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hatten Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Nonnweiler deshalb den Zugang zu beiden Brücken gesperrt.

Beide Brückenbauwerke werden auch weiterhin benötigt. Deshalb wurden die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse wurden am 04.11.2020 an 5 Firmen versandt. Zur Submission am 18.11.2020 um 11 Uhr lagen die Angebote von 4 Firmen vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Bauverwaltung der Gemeinde. Das Ergebnis war in einem Vergabevorschlag zusammengefasst worden; es wird den Anwesenden als Tischvorlage ausgehändigt.

Beschluss: Der Auftrag zur Sanierung des Brückenbauwerks BW 9 über die Prims und des Brückenbauwerks BW 10 über den Erlenbach im Ortsteil Nonnweiler wird nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. aventas bau GmbH & Co. KG, Illingen, zum geprüften Angebotspreis von 64.895,46 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergabe des Auftrages für den barrierefreien, niederflurgerechten Ausbau von Haltestellen in der Gemeinde Nonnweiler – Ausbauprogramm 2020 –

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass das Personenbeförderungsgesetz die Kommunen verpflichtet, soweit dies möglich ist, alle Haltestellen bis 2022 behindertengerecht umzubauen. Die Baumaßnahmen werden durch das Förderprogramm „Landeszuwendung für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ bezuschusst. Die Förderung beträgt 90 % der Baukosten.

Im Maßnahmenprogramm 2020 sollen weitere fünf Haltestellen der insgesamt vorgesehenen 32 Bushaltestellen ausgebaut werden. Im nächsten Jahr soll der Ausbau der verbleibenden vier Bushaltestellen durchgeführt werden.

Die erforderliche öffentliche Ausschreibung erfolgte am 31.10.2020. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Die Submission fand am 17.11.2020, 11 Uhr statt. 7 Angebote lagen zur Submission vor. Das Ingenieurbüro Fuchs, Hermeskeil hat die Angebote geprüft und ausgewertet. Das Ergebnis der Prüfung und Auswertung der Angebote war in einem Vergabevorschlag zusammengefasst worden; es wird den Anwesenden als Tischvorlage ausgehändigt.

Beschluss: Der Auftrag für den barrierefreien, niederflurgerechten Ausbau von weiteren fünf Bushaltestellen – Ausbauprogramm 2020 – wird nach Prüfung und Wertung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Schirra, Nalbach-Körprich, zum geprüften Angebotspreis von 195.842,99 € (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Elementarbereich; hier: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass der SSGT, Saarbrücken, mit Schreiben vom 04.11.2020 über „Förderprogramme in Schulen und Bildung“ informiert hat. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Sofortprogramme für die Jahre 2020 und 2021, mit denen Bundesmittel in Höhe von 10,375 Mio. Euro dem Saarland zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend dem Eckpunktepapier können Bundesmittel bis zu 90 % für eine investive Einzelmaßnahme eingesetzt werden. Die entsprechenden Förderrichtlinien sollen bis Anfang Dezember

2020 veröffentlicht werden. Der SSGT weist in seinem Schreiben auf die sehr knappen zeitlichen Vorgaben zur Antragstellung und Umsetzung hin.

Die Gemeinde Nonnweiler ist Eigentümerin des Gebäudes des früheren Kindergartens „Lummerland“, das sich zusammen mit der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ auf dem gleichen Grundstück befindet. Dieses Gebäude wurde zuletzt bis August 2019 als Interimslösung für die Kinderbetreuung während der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Kindertageseinrichtung „Carl-Rudolf von Beulwitz Stiftung“ im Ortsteil Nonnweiler genutzt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieses Gebäude weiterhin für die Kinderbetreuung genutzt werden. Allerdings ist eine Sanierung/Renovierung angezeigt. Deshalb sollen mit einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderates Nonnweiler die Möglichkeiten geschaffen werden, damit seitens der Verwaltung – soweit die Förderrichtlinien dies zulassen – ein Förderantrag vorbereitet wird.

Gemeinderatsmitglied Kohlaas gibt hierzu folgende Erklärung ab: „Die Vorlage greift zwei Initiativen der SPD-Fraktion im Kita-Bereich aus diesem Jahr auf, die durch den Rat bereits einstimmig befürwortet wurden:

- den Auftrag an die Verwaltung, ein Kita-Raumbedarfskonzept unter besonderer Berücksichtigung des Kindergartengebäudes in Otzenhausen zu erstellen,
- den Antrag, die bestehende Wartelistenproblematik im Kita-Bereich durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze zu lösen.

Durch entsprechende Bundes- bzw. Landesprogramme wollen wir eine entsprechende Ertüchtigung und Aufwertung des ehemaligen Kindergartengebäudes „Lummerland“ in Otzenhausen auf den Weg bringen. Da die Fristen sehr knapp bemessen sind, ist es umso mehr zu begrüßen, dass die Verwaltung bereits einen Betrag von 800.000 EUR in den Vorschulentwicklungsplan des Landkreises eingestellt hat. Die Zusage einer 30%-Förderung durch den Landkreis, über die der Bürgermeister soeben informiert hat, begrüßen wir ebenso und danken für die schnelle Zusage. Die SPD-Fraktion ist davon überzeugt, dass diese Grundsatzentscheidung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Gemeinde verbessert und zugleich die Qualität der frühkindlichen Bildung vor Ort erhöht. Deshalb befürwortet die SPD-Fraktion diese Grundsatzentscheidung und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.“

Gemeinderatsmitglied Schneider gibt folgende Stellungnahme ab: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion begrüßt die Überlegungen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Kita und Krippenbereich, gerade auch mit Hinblick auf die immer wichtiger werdende Vereinbarkeit von Familien und Beruf ist dies eine wichtige Investition. Mit der Schaffung von 27 Regel- und 10 Krippenplätzen in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergarten Lummerland in Otzenhausen wird zudem unser einziger gemeindeeigener Kindergarten erheblich aufgewertet. Wir begrüßen darüber hinaus auch, dass durch die geplante Maßnahme auch ein Leerstand vermieden wird, denn nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in den anderen Ortsteilen, für deren Dauer der ehemalige Kindergarten Lummerland als Ausweichquartier diente, steht dieser nunmehr leer. Die CDU-Fraktion stimmt der Grundsatzentscheidung zur weiteren Schaffung von Betreuungsplätzen im Gemeindekindergarten Otzenhausen.“

Beschluss: Es wird die Grundsatzentscheidung getroffen, dass das Gebäude des früheren Kindergartens „Lummerland“ im Ortsteil Otzenhausen in Zukunft wieder für die Kinderbetreuung genutzt und ein Förderantrag zur Sanierung/Renovierung im Zuge des „Fünften Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung – Umsetzung im Saarland“ nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Einführung und Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die Gemeinde Nonnweiler; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist daraufhin, dass der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 29.10.2020 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Betrieb des Dokumentenmanagements in einem Rechenzentrum zugestimmt. Nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt (Kommunalaufsicht) muss der bisherige Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geändert werden; aus formalen Gründen macht dies auch eine erneute Beschlussfassung im Gemeinderat Nonnweiler erforderlich. Eine Ver-

öffentlichung kann erst erfolgen, wenn alle Vertragsparteien die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Die Vorberatung mit entsprechender Beschlussempfehlung erfolgte in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses.

Beschluss: Über den Support zum Betrieb und zur Wartung der für die Einführung des Dokumentenmanagement-Systems erforderlichen Serverfarm durch die Kreisstadt St. Wendel für alle Gemeinden des Landkreises St. Wendel wird dem Abschluss der folgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Support zum Betrieb und zur Wartung der für die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems erforderlichen Serverfarm durch die Kreisstadt St. Wendel für alle Gemeinden des Landkreises St. Wendel.

Die Kreisstadt St. Wendel, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Klär, Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel

und die Gemeinde Marpingen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Volker Weber, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen

und die Gemeinde Freisen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Karl-Josef Scheer, Schulstraße 60, 66629, Freisen

und die Gemeinde Namborn, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sascha Hilpüsch, Schlossstraße 13, 66640 Namborn

und die Gemeinde Tholey, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hermann Josef Schmidt, Im Kloster 1, 66636 Tholey

und die Gemeinde Oberthal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Stephan Rausch, Poststraße 20, 66649 Oberthal

und die Gemeinde Nohfelden, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Veit, An der Burg, 66625 Nohfelden

und die Gemeinde Nonnweiler, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Franz Josef Barth, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler

treffen aufgrund des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) i. V. m. § 17 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. S. 711) nach Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte bzw. des Stadtrates folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel: Der Betrieb und die Wartung der für den Einsatz des Dokumentenmanagements benötigten Serverfarm werden durch die Kommunen im Landkreis gemeinsam realisiert. Aus Kostengründen und zur Nutzung weiterer Synergieeffekte haben sich die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden darauf verständigt, dass die Kreisstadt St. Wendel mit Unterstützung der Gemeinde Marpingen hierzu eine Servicestelle betreibt, welche die Serverinfrastruktur in einem Rechenzentrum für alle Gemeinden im Landkreis betreut. Näheres hierzu regelt die nachstehende Vereinbarung.

Teil A: Regelungen zur eingerichteten Servicestelle

§ 1 Servicestelle

(1) Die Kreisstadt St. Wendel betreibt mit Unterstützung der Gemeinde Marpingen eine Servicestelle zur Betreuung der Serverinfrastruktur für den Einsatz des Dokumentenmanagements in einem Rechenzentrum für alle Vertragspartner.

(2) Hierzu wird sowohl bei der Kreisstadt St. Wendel als auch bei der Gemeinde Marpingen jeweils eine halbe Stelle eingerichtet.

§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit

((1) Grundlage für den Betrieb der Servicestelle durch die Kreisstadt St. Wendel und die von der Gemeinde Marpingen zu erbringenden Unterstützungsleistungen bildet ein von beiden entwickeltes und abgestimmtes Supportkonzept, welches zur Optimierung der Zusammenarbeit bei Bedarf in gemeinsamer Abstimmung regelmäßig weiter entwickelt werden soll.

(2) Bei Differenzen im Rahmen der Zusammenarbeit oder bei Weiterentwicklung des Supportkonzeptes wird zuerst versucht, diese auf der Verwaltungsebene beider Kommunen auszuräumen. Sofern hier keine Einigung erzielt werden kann entscheiden die gesetzlichen Vertreter der beteiligten Vertragspartner mehrheitlich.

Teil B: Regelungen zum Betrieb und zur Inanspruchnahme der gemeinsamen Servicestelle

§ 3 Aufgaben der Servicestelle

(1) Aufgaben der Servicestelle sind:

- Konzeption, Wartung und Pflege des Rechenzentrumsbetriebes

- Pflege und Wartung des DMS
- (2) Zu den Aufgaben der gemeinsamen Servicestelle gehören nicht:
 - Fachadministration für den Betrieb der eingesetzten Software
 - First-Level-Support
- (3) Der Support erfolgt zu folgenden Servicezeiten: Montag – Donnerstag: 8 – 17 Uhr; Freitag: 8 – 14 Uhr.

§ 4 Mitwirkungspflicht

- (1) Alle beteiligten Gemeinden unterstützen die Servicestelle nach besten Kräften und mit allen bekannten Informationen, die für eine reibungslose Funktion notwendig sind.
- (2) Als zentrale Ansprechpartner der Servicestelle gelten die nach § 6 Abs. 2 benannten Personen.

§ 5 Kostenerstattung

- (1) Basis der durch den Betrieb der Servicestelle auf die beteiligten Vertragspartner zu verteilenden Kostenanteile bildet der KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ für die beschriebene Stelle (EG 9a) in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Kostenaufteilung auf die Vertragspartner erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - a) 50 % der Kosten werden durch die Anzahl der Vertragspartner (1/8) auf diese umgelegt
 - b) 50% der Kosten werden nach dem Schlüssel der Kreisumlage des Abrechnungsjahres auf die Vertragspartner umgelegt.
- (3) Über die Kosten des Arbeitsplatzes entstehender Mehraufwand (z.B. auftretende Mehrarbeit über den vereinbarten Stellenanteil hinaus oder erforderlicher Einsatz weiterer Dienstleister) wird nach Anfall abgerechnet und allen Vertragspartnern nach dem vorgenannten Schlüssel in Rechnung gestellt. Hierzu wird durch die Servicestelle vor jedem Haushaltsjahr eine Betragsgrenze definiert, welche den beteiligten Vertragspartnern mitgeteilt wird und die ohne deren weitere Zustimmung durch die Servicestelle in Anspruch genommen werden kann.
- (4) Die pauschale Umlage der Kosten nach Absatz 1 für das Jahr 2021 beträgt 1,6 Stellen, für das Jahr 2022 1,4 Stellen und wird für die Folgejahre durch die Servicestelle rechtzeitig festgestellt und mitgeteilt.
- (5) Auf die zu erwartenden jährlichen Kosten nach Abs. 1 ist jeweils zum 15. Januar, April, Juli und Oktober ein Abschlag in Höhe von 25% zu zahlen. Für die Abschlagszahlungen wird eine gesonderte Rechnung erstellt. Die erstmalige Festsetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Absätze 1 bis 4.
- (6) Der erforderliche Sachaufwand für Ersatzbeschaffung und / oder Reparatur von Hardwarekomponenten für den Betrieb des Systems im Rechenzentrum orientiert sich am Abschreibungszeitraum von 5 Jahren (Restwert). Eine Vergabe ist nach Wirtschaftlichkeitsmaßstäben auch ohne vorherige Zustimmung zulässig. Der Höchstbetrag ergibt sich durch den Zeitwert der zu reparierenden / ersetzenden Hardware.
- (7) Die erforderliche Rechnungsstellung an die Vertragspartner durch die Servicestelle erfolgt jeweils nach Ablauf des Abrechnungsjahres .

- (8) Der erforderliche Sachaufwand für Ersatzbeschaffung und / oder Reparatur von Hardwarekomponenten für den Betrieb des Systems im Rechenzentrum orientiert sich am Abschreibungszeitraum von 5 Jahren (Restwert). Eine Vergabe ist nach Wirtschaftlichkeitsmaßstäben auch ohne vorherige Zustimmung zulässig. Der Höchstbetrag ergibt sich durch den Zeitwert der zu reparierenden / ersetzenden Hardware.
- (9) Die erforderliche Rechnungsstellung an die Vertragspartner durch die Servicestelle erfolgt jeweils nach Ablauf des Abrechnungsjahres .

§ 6 Einsatz eines Ticketsystems

- (1) Die Meldungen von Wartungen, Änderungen und Störungen werden über ein gemeinsames Ticketsystem erfasst.
- (2) Von jeder Kommune sind der Servicestelle eine verantwortliche Person und eine Stellvertretung zu benennen, welche jeweils Zugriff auf das Ticketsystem erhalten.

§ 7 Wartungszeiträume

- (1) Zu Beginn eines Jahres werden spätestens bis Ende Januar vier feste Tage für längere Wartungsarbeiten durch die Servicestelle festgelegt und an alle Kommunen gemeldet.
- (2) Kurzfristig notwendig gewordene Serverwartungen werden nach Möglichkeit mindestens fünf Tage vorher angekündigt und möglichst am Wochenende ausgeführt.

§ 8 Haftung

Für Schäden, welche den beteiligten Gemeinden durch die Servicestelle grob fahrlässig oder vorsätzlich bei der Aufgabenwahrnehmung nach dieser Vereinbarung durch Mitarbeiter der Servicestelle entstehen, haftet die die Servicestelle betreibende Kreisstadt St. Wendel vollumfänglich. Werden diese durch Mitarbeiter der Gemeinde Marpingen im Rahmen der Unterstützung verursacht, so haftet die Gemeinde Marpingen gegenüber der Kreisstadt St. Wendel. Schäden, die durch Einwirkung höherer Gewalt entstehen, führen zum Ausschluss des Haftungsanspruches.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich danach um weitere 5 Jahre, wenn er nicht durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Zeitraums schriftlich gekündigt wird.
- (2) Im Übrigen kann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund von den Vereinbarungspartnern schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vereinbarungspartner gegen in dieser Vereinbarung getroffene Regelungen in erheblichem Maße oder wiederholt verstößt, sodass ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist.

§ 10 Schriftform, salvatorische Klausel

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Nicht geregelte Sachverhalte oder fehlerhafte Bestimmungen dieser Vereinbarung werden in enger Abstimmung auf Verwaltungsebene unverzüglich schriftlich geregelt und im Falle einer fehlerhaften Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, welche dieser in zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

§ 11 Bestandteile dieser Vereinbarung

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:
 Anlage 1 – Höhe und Systematik der Kostenerstattung
 Anlage 2 – Feststellung des Anlagewertes

§ 12 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| St. Wendel, den | Peter Klär, Bürgermeister |
| Marpingen, den | Volker Weber, Bürgermeister |
| Freisen, den | Karl-Josef Scheer, Bürgermeister |
| Namborn, den | Sascha Hilpüsch, Bürgermeister |
| Tholey, den | Hermann Josef Schmidt, Bürgermeister |
| Oberthal, den | Stephan Rausch, Bürgermeister |
| Nohfelden, den | Andreas Veit, Bürgermeister |
| Nonnweiler, den | Dr. Franz-Josef Barth, Bürgermeister |

Anlage 1: Die Höhe der Personalkosten ergibt sich dem Grunde nach durch den aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes – EG 9a“ multipliziert mit dem vereinbarten Stellenfaktor zzgl. geleistetem Mehraufwand und vergebener Dienstleistungen.

Die so ermittelten Gesamtkosten X werden wie folgt auf die Kommunen verteilt:

Gemeinde	X/2/8	KuL A-H	X/2 * KuL A-H	Summe
Freisen	1/8 X	A	X/2 * A	1/8 X + X/2 * A
Marpingen	1/8 X	B	X/2 * B	1/8 X + X/2 * B
Namborn	1/8 X	C	X/2 * C	1/8 X + X/2 * C
Nohfelden	1/8 X	D	X/2 * D	1/8 X + X/2 * D
Nonnweiler	1/8 X	E	X/2 * E	1/8 X + X/2 * E
Oberthal	1/8 X	F	X/2 * F	1/8 X + X/2 * F
St. Wendel	1/8 X	G	X/2 * G	1/8 X + X/2 * G
Tholey	1/8 X	H	X/2 * H	1/8 X + X/2 * H
Summe	X/2	100%	X/2	X

Anlage 2: Der Anlagenwert der IT-Güter (materiell und immateriell) ergibt sich aus der noch zu vergebenden Lieferung und beträgt nach der bereits erfolgten Markterkundung max. 150.000 EUR. Die Güter werden zu je 1/8 durch alle acht Vertragspartner finanziert und gehen zu gleichen Teilen in das Anlagevermögen der einzelnen Kommunen über (Eigentümergeinschaft). Die Erstbeschaffung beträgt somit höchstens 18.750 EUR je Kommune mit einem jährlichen Abschreibungswert von 3.750 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Weitererhebung von Vergnügungssteuern durch die Gemeinde Nonnweiler nach dem 31.12.2020

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erläutert die Rechtslage, wonach das Vergnügungssteuergesetz des Saarlandes (VgnStG) befristet gültig ist und am 31.12.2020 auslaufen wird. Das Land beabsichtigt nicht, diese Befristung zu verlängern oder aufzuheben. Nach dem Außerkrafttreten des Vergnügungssteuergesetzes (VgnStG) zum 01.01.2021 fehlt es der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Nonnweiler vom 13.12.2012 am notwendigen Mindestinhalt nach § 2 Abs.1 S.2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Dies hat zur Folge, dass die o.g. Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.01.2021 **nichtig** wird.

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, auch nach dem 31.12.2020 Vergnügungssteuern nach mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen auf Grundlage einer neuen Vergnügungssteuersatzung zu erheben. Das Recht zur Erhebung ergibt sich aus den allgemeinen Regelungen der §§ 1, 3 KAG. Dazu ist die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung erforderlich. Die noch gültige Vergnügungssteuersatzung muss nach allgemeiner Rechtsauffassung derzeit **nicht** aufgehoben werden.

Seitens des Saarländischen Städte- und Gemeindetages ist derzeit in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Steuerämter im Saarland eine Mustersatzung in Arbeit, welche die erforderlichen Regelungsinhalte ab 01.01.2021 darstellen wird. Die AG der Steuerämter empfiehlt **dringend** die Umsetzung der Mustersatzung (mit Anpassung auf die örtlichen Erfordernisse), um so Aufstellern, die in mehreren Kommunen Geräte betreiben, einen einheitlichen rechtlichen Rahmen zu bieten.

Aufgrund des knappen zeitlichen Rahmens ist eine Fertigstellung der Mustersatzung nicht so rechtzeitig möglich, dass der Gemeinderat daraus einen Satzungsentwurf noch in diesem Jahr verabschieden kann. Nach allgemeiner Rechtsauffassung bestehen keine Bedenken, die Vergnügungssteuersatzung Anfang 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 zu beschließen.

Die vorgeschlagene Beschlussfassung dient der Rechtssicherheit, insbesondere zur Vermeidung der Begründung eines Vertrauensschutzes auf Seiten der Steuerpflichtigen.

Beschluss: Die Gemeinde Nonnweiler wird auch nach dem 31.12.2020 nach mit den derzeit geltenden Bestimmungen vergleichbaren Regelungen Vergnügungssteuern erheben. Die Verwaltung wird deshalb mit der Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Vergnügungssteuersatzung beauftragt, die der Gemeinderat möglichst zeitnah beschließen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: An der Sitzung sind bislang auch zwei Gemeinderatsmitglieder über Cisco WebEx per Videokonferenz zugeschaltet. Von den Anwesenden werden auf Nachfrage keine Einwände dagegen erhoben, dass sie auch während des nichtöffentlichen Sitzungsteils zugeschaltet bleiben.

Anfragen: Es ist nichts zu notieren.

Dr. Franz-Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. 12. 2020, 18 bis 19.19 Uhr, im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler.

Anwesende: Vorsitz: Dr. Franz Josef Barth. Mitglieder: Barth Günther, Bock Manfred, Decker Bernd, Hahn Joachim, Hofmann Dieter, Jonas Pascal, Kaufmann Jochen, Klässner Katharina, Koch Franz Josef (bis Punkt 15, 18.47 Uhr), Kohlhaas Jan, Lauer Thomas, Linnig Stefan, Mörsdorf Petra, Peter Johannes, Peter Rainer, Rech Kurt, Reiter Jonas, Scherer Erwin, Scherer Lieselene, Schmitt Sabine, Schneider Martin, Schon Stephanie, Schwan Benedikt, Ziller Peter; zugeschaltet per Video-Konferenz: Braun Christian, Storr Julia. Verwaltungsmitarbeiter: Martin Jörg (FB-Leitung), Maßmann Edwin (FB-Leitung), Michels Mario (FB-Leitung). Vertreter*innen von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internetdiensten: Konrad Sarah (Saarbrücker Zeitung, per Videokonferenz) bis Punkt 18. Abwesende Mitglieder: Warken Inge (entschuldigt).

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besetzung des Kulturausschusses; hier: Benennung eines neuen Mitgliedes für die SPD-Gemeinderatsfraktion
3. Beteiligung der Gemeinde Nonnweiler an der Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG); hier: Zustimmung zur Liquidation
4. Mitgliedschaft der Gemeinde Nonnweiler im Zweckverband eGo-Saar; hier: Neufassung der Verbandssatzung
5. Standorte der Grundschule Nonnweiler-Primstal
6. Ergänzungssatzung "Ende der Straße – Am Kapellenhügel" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
7. Ergänzungssatzung "Ende der Straße – Am Kapellenhügel" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier:

1. Beschluss zur Billigung des Entwurfes
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
3. Beschluss zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
8. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Eigenbetriebe der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2020
9. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg
10. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Gemeindeabwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
11. Festsetzung der Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2021
12. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nonnweiler
13. Neufestsetzung der Wassergebühren – 10. Änderung der Wassergebühren- und Kostenerstattungssatzung
14. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021
15. Antrag auf Gewährung von Investitionszuweisungen (§ 11 SPaktG) und Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds (§ 12 SPaktG)
16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der gesetzlich geforderten örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler
17. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Gemeinde
18. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

19. Niederschlagung von Forderungen über 1.500 EUR
20. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Ämlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Weiterhin erläutert er die Modalitäten für die Gemeinderatsmitglieder die über Cisco WebEx per Videokonferenz zugeschaltet sind.

2. Besetzung des Kulturausschusses; hier: Benennung eines neuen Mitgliedes für die SPD-Gemeinderatsfraktion

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass das Gemeinderatsmitglied Michael Hilgers mit Schreiben vom 09.11.2020 sein Amt als Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler und des Ortsrates Sitzerrath schriftlich niedergelegt hat. Als Nachrücker wurde in der Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler am 26.11.2020 Herr Jonas, Pascal verpflichtet und von Bürgermeister Dr. Barth in sein Amt als Gemeinderatsmitglied eingeführt. Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Hilgers war Mitglied im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Schule, Kindertagesstätten, Jugend, Sport und Senioren (Kulturausschuss).

Vorschlagsberechtigt für eine Nachfolge im Kulturausschuss ist die SPD-Gemeinderatsfraktion. Aus der nachstehenden Tabelle ist die bisherige personelle Besetzung ersichtlich:

Kulturausschuss

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion
Kläßner Katharina	Reiter Jonas
Kohlhaas Jan	Schon Stephanie
Ziller Peter	Schwan Benedikt
Hilgers Michael	

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas schlägt als neues Mitglied für die SPD-Fraktion das Gemeinderatsmitglied Pascal Jonas vor.

Beschluss: Als Nachrücker im Kulturausschuss wird das Gemeinderatsmitglied Pascal Jonas bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beteiligung der Gemeinde Nonnweiler an der Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG); hier: Zustimmung zur Liquidation

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass sich am Vortag der Hauptausschuss mit der Angelegenheit befasst hat. Die Energie-

Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) ist eine gemeinsame Gesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (WFG), WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH, Kreissparkasse St. Wendel und Bank 1 Saar eG.

An der EPG sind alle Kommunen im Landkreis St. Wendel mittelbar über Ihre Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (WFG) und der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH beteiligt, eine Liquidation ist demnach kommunalrechtlich in den kommunalen Räten zustimmungspflichtig. Die EPG hat ihren Gesellschaftszweck mit der Durchführung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, insbesondere die Planung, Konzipierung und Unterstützung der Realisierung solcher Projekte im Sinne einer regionalen Wertschöpfung erfolgreich erfüllt. Gegründet am 19. Dezember 2011 hat die EPG in den bislang neun Jahren Wesentliches geleistet und sich als regionaler Akteur etabliert. Sie ist vor allem für die Kommunen erfolgreich tätig gewesen und hat Türen für die regionale Wirtschaft geöffnet – profitable Projekte ermöglicht, die für sie selbst oftmals aufgrund kommunalrechtlicher Restriktionen nicht möglich waren.

In Erfüllung ihres in erster Linie kommunalen Dienstleistungsangebotes ist das Stammkapital der Gesellschaft abgeschmolzen. Neben einer Verbreiterung der Kapitalbasis und zusätzlicher Personalisierung wäre hauptsächlich eine Erweiterung des kommunalrechtlichen Handlungsspielraums bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz für kommunale Akteure notwendig. Dies ist derzeit von Landesseite nicht vorgesehen.

Obwohl sich die inhaltliche Wichtigkeit der Arbeit der EPG – nach eigener Einschätzung – noch steigern wird, v. a. in den Feldern Wärme, Mobilität und Klimafolgenanpassung, musste wegen des mit dem Geschäftsmodell zusammenhängenden Rückgangs des Stammkapitals eine Grundsatzentscheidung für eine Liquidation getroffen werden.

Die inhaltliche Arbeit der EPG in den noch laufenden Projekten (z.B. das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk im Landkreis St. Wendel; geförderte Projektlaufzeit bis 15.12.2021) ist im Liquidationsprozess (mindestens bis 31.12.2021) weiterhin möglich.

Die Unternehmensbeteiligungen der EPG an der Windpark Nohfelden-Eisen Beteiligungsgesellschaft mbH und der Bürger Energie Genossenschaft (BEG) eG Sankt Wendeler Land sollen im Zusammenhang mit der Liquidation veräußert bzw. im Fall der BEG aufgelöst werden.

Die inhaltliche Arbeit der EPG soll in Zukunft mit der Übernahme der Aufgabe bei der WFG geleistet werden.

Beschluss: Die Gesellschafterversammlung der Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) hat in Ihrer Sitzung vom 29.10.2020 einstimmig beschlossen, die Gesellschaft zum 31.12.2020 zu liquidieren.

Der Gemeinderat stimmt der Liquidation der EPG zum 31.12.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Mitgliedschaft der Gemeinde Nonnweiler im Zweckverband eGo-Saar; hier: Neufassung der Verbandssatzung

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass der Zweckverband eGo-Saar im Jahr 2004 gegründet worden ist. Mitglieder sind alle saarländischen Gebietskörperschaften sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag Saarland, die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, der Entsorgungverband Saar und die Unfallkasse Saarland.

Der eGo-Saar sowie die Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, den Einsatz von kommunalen E-Government- und Informationstechnik-Lösungen zum Nutzen der Bürger und Verbandsmitglieder voranzutreiben sowie Synergieeffekte zu nutzen. Um den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen im Bereich E-Government Rechnung zu tragen, soll der Zweckverband neu ausgerichtet werden.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 16.10.2018 wurde daher die Bildung einer Kommission beschlossen. Als externer Berater soll das Unternehmen Partnerschaft Deutschland (PD) GmbH den Reformprozess begleiten.

Hierzu hat die PD GmbH zunächst eine Bestandsaufnahme erstellt. Das daraus resultierende Grobkonzept wurde erstmals in der Verbandsversammlung am 20.05.2020 vorgestellt und diskutiert. In dieser Verbandsversammlung wurde eine Frist zur Einreichung von Anmerkungen und Änderungswünschen bis zum 02.06.2020 beschlossen. Innerhalb dieser Frist gab es keine Anmerkungen.

In der darauffolgenden Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2020 wurde das Grobkonzept erneut diskutiert und beraten. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde die Geschäftsführung des Zweckverbandes eGo-Saar beauftragt, Regionalkonferenzen zu planen, in denen dieses Grobkonzept den Mitgliedern der kommunalen Gremien und Verwaltungsmitarbeitern vorgestellt und erläutert werden sollte. Weiterhin wurde die Projektgruppe beauftragt, auf der Grundlage des Grobkonzeptes einen Satzungsentwurf zu erarbeiten, der auf der nächsten Verbandsversammlung im Herbst beraten werden sollte.

Die Regionalkonferenzen fanden am 24.08.2020 in Ottweiler, 26.08.2020 in Völklingen und am 31.08.2020 in Beckingen statt. Zu Beginn der Konferenzen wurde das Grobkonzept mit den zugrundeliegenden Gedanken erläutert. Anschließend bestand die Möglichkeit zu Fragen und zur Diskussion, die insgesamt durch einen konstruktiv kritischen Dialog geprägt war. In den Regionalkonferenzen wurden keine wesentlichen Anregungen eingebracht, die eine Änderung des Grobkonzeptes erforderlich machten.

Auf Grundlage des Grobkonzeptes wurde nun ein Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser Satzungsentwurf wurde, nachdem er im Vorstand beraten wurde, zusammen mit dem Grobkonzept der Kommunalabteilung im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Verfügung gestellt und in einer gemeinsamen Besprechung vorgestellt. Aufgrund der geplanten Satzungsänderungen muss von Seiten des Landes eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die geplanten Änderungen der Organisationsstruktur zu ermöglichen. Der Satzungsentwurf wurde in einem weiteren Schritt mit den beteiligten Referaten des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport abgestimmt. Bei wesentlichen Änderungen der Verbandssatzung sind die kommunalen Gremien zu beteiligen. Erst nach Inkrafttreten der erforderlichen Gesetzesänderungen ist eine abschließende Entscheidung über die Satzungsänderung in der Verbandsversammlung möglich. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist für Anfang 2021 geplant.

Beschluss: Dem vorgelegten Entwurf zur Änderung/Neufassung der Verbandssatzung wird zugestimmt. Bürgermeister Dr. Barth wird als Vertreter der Gemeinde Nonnweiler beauftragt, der Änderung/Neufassung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Standorte der Grundschule Nonnweiler-Primstal

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt einleitend auf, dass sich die Verwaltung und die im Gemeinderat Nonnweiler vertretenen politischen Parteien intensiv mit den Argumenten, wie sie im

- a) Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2019
- b) Schreiben des Schulleiters M. Weber vom 06.01.2020

und aufgrund der ergänzenden mündlichen Anhörung während der Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2020 von

- > Herrn Matthias Webers, Schulleitung Grundschule Nonnweiler-Primstal
 - > Frau Daniela Rösners, Leitung Grundschulstandort Primstal
 - > Herrn Frank Strauchs, Schulleitersprecher
- zum Ausdruck gekommen sind, befasst haben.

Es handelt sich um ein höchst emotionales Thema, dessen Entscheidung nicht über die Feiertage ungeklärt bleiben sollte. Den Eltern soll die notwendige Sicherheit und Verlässlichkeit in die Beibehaltung der Schulstandorte gegeben werden – auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, vom Landkreis St. Wendel die nicht mehr genutzten Gebäude zu erwerben. Er begrüßt es, dass es gelungen ist, eine gemeinsame Erklärung zu formulieren.

Hierzu liest er die folgende Stellungnahme vor:

Gemeinsame Stellungnahme der im Gemeinderat Nonnweiler vertretenen politischen Parteien und des Bürgermeisters zur Beibehaltung der beiden Schulstandorte in Nonnweiler und Primstal

Seit der Grundschulreform im Jahre 2005 werden die Grundschüler*innen in der Gemeinde Nonnweiler an den beiden Standorten Nonnweiler und Primstal unterrichtet.

Im Jahr 2016 fand aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Nonnweiler vom 14.12.2016 eine Neuregelung dergestalt statt, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 alle Schüler*innen der ersten und zweiten Klassenstufe am Standort Nonnweiler und alle Schüler*innen der dritten und vierten Klassenstufe am Standort Primstal unterrichtet werden. Von der Schulkonferenz wurde mit Beschluss vom 13.12.2019 eine Änderung dieses Schulungsmodells vorgeschlagen. Angestrebt wurde

die Beschulung aller Grundschüler*innen ausschließlich am Schulstandort im Ortsteil Nonnweiler und die Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (Freiwillige Ganztagschule – FGTS) ausschließlich am Standort im Ortsteil Primstal.

Herr Schulleiter Weber und die Schulkonferenz argumentieren u. a. mit nachfolgenden Thesen:

- > Es bestünde ein hinreichendes Raumangebot am Standort Nonnweiler wegen rückläufiger Schülerzahlen.
- > Eine Bündelung der FGTS an einem Standort würde verbesserte pädagogische Rahmenbedingungen für die FGTS-Arbeit eröffnen.
- > Möglicherweise könnte eine bessere Unterrichtsversorgung und Förderung aller Schüler*innen durch flexibleren Lehrereinsatz erreicht werden.
- > Eventuell wäre ein sinnvollerer Einsatz von Lehrkräften durch eine effizientere Nutzung der zeitlichen Ressourcen von Lehrkräften gegeben.
- > Geringere Fahrtkosten beim Schüler*innentransport.

Als Träger der Grundschule hat die Gemeinde Nonnweiler die vorgebrachten Argumente, unter Hinzuziehung aller beteiligten Personen und Gruppen (Schulleitung, Kollegium, Elternvertretung, FGTS-Maßnahmenträger, kommunale Gremien, Schulaufsicht), verantwortungsvoll abgewogen und beurteilt. Auf dieser Basis favorisieren alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Bürgermeister einhellig, aus heutiger Sicht die Beschulung an beiden Standorten beizubehalten. Die Argumente zur Beibehaltung der beiden Schulstandorte sind u. a.:

> Die Raumsituation am Standort Nonnweiler mit 11 Klassenräumen ermöglicht eine adäquate Beschulung von 6 – 8 Schulklassen. Sofern zusätzliche Klassen gebildet werden müssten, wäre es äußerst schwierig und pädagogisch nicht sinnvoll, den Schulbetrieb ausschließlich am Standort Nonnweiler zu konzentrieren. In dem vom Gemeinderat Nonnweiler am 25.01.2019 beschlossenen Schulentwicklungsplan wird bei der Prognose für die kommenden Jahre von zwölf Schulklassen ausgegangen. Die aktuellen Einwohnerzahlen bestätigen dies.

> Der FGTS-Maßnahmenträger hat große Bedenken gegen den Vorschlag der Schulleitung und der Schulkonferenz und sich aus organisatorischen und pädagogischen Erwägungen gegen die räumliche Trennung von Schulunterricht und Nachmittagsbetreuung ausgesprochen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass bei der Übernahme der Schüler*innen vom Unterricht in die Nachmittagsbetreuung der unmittelbare persönliche Kontakt zwischen Lehrer*innen und Betreuer*innen unverzichtbar ist.

> Durch die beiden gleichwertigen Schulstandorte wird der „Schulfriede“ in der Gemeinde Nonnweiler auf Dauer gesichert. Die beiden Standorte tragen auch siedlungsstrukturellen Erwägungen insofern Rechnung, dass beide „Bipole“ Nonnweiler/Otzenhausen und Primstal nachhaltig gestärkt werden. Eine erneute Debatte um den Schulstandort wird für nicht zielführend gehalten.

> Die Vertreter*innen der politischen Parteien im Rat der Gemeinde Nonnweiler und der Bürgermeister stellen fest, dass die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb im Sinne des saarländischen Schulordnungsgesetzes gegeben sind – die beiden Standorte der Grundschule in Nonnweiler und Primstal haben beide eine Größe, die eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet, eine Differenzierung des Unterrichts erlaubt und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert. Die Vertreter*innen der politischen Parteien im Rat der Gemeinde Nonnweiler und der Bürgermeister sprechen sich daher grundsätzlich gegen die Aufgabe eines vollwertigen Schulstandortes aus – weder im Ortsteil Nonnweiler, noch im Ortsteil Primstal.

Als Vertreter*innen der Gemeinde Nonnweiler und ihrer Bürger*innen ist es unser allergrößtes Interesse, die beste Beschulung unserer Kinder zu ermöglichen. Dies ist an einem einzelnen Standort aus heutiger Sicht nicht möglich.

Unsere Grundschule steht vor großen Herausforderungen. Beispielhaft können die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die individuelle Förderung der Schüler*innen, die stärkere Verzahnung des Elementar- und Primarbereichs beim Übergang der Schulanfänger in die Schule, die enge Anbindung an die pädagogischen Angebote des Nationalparks Hunsrück-Hochwald sowie die Medienbildung und Digitalisierung (Umsetzung des Digitalpakts Schule) genannt werden.

Die Vertreter*innen der politischen Parteien im Gemeinderat Nonnweiler und der Bürgermeister unterstützen deshalb nachdrücklich die Bei-

behaltung der beiden vollwertigen Schulstandorte mit Schulunterricht vormittags und Hausaufgabenbetreuung nachmittags an beiden Standorten.

Die Schulleitung wird daher gebeten, eine Optimierung der Unterrichtsorganisation und -qualität am Vor- und Nachmittag in enger Abstimmung zwischen Schul- und FGTS-Maßnahmenträger, zu verwirklichen. Hierzu stellen wir nicht nur gemäß Schulordnungsgesetz das Einvernehmen als Schulträger her, sondern bieten ausdrücklich unsere volle Unterstützung an.

Schule kann nur gemeinsam gelingen. Darum wollen wir, gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten, die Schulentwicklung an beiden Standorten weiter nach vorne bringen und dafür sorgen, dass alle Schüler*innen der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler bestmögliche Lernbedingungen vorfinden.

Für die Gemeindeverwaltung: Franz Josef Barth, Bürgermeister
Für die SPD-Gemeinderatsfraktion: Jan Kohlhaas, Thomas Lauer
Für die CDU-Gemeinderatsfraktion: Christian Braun
Für B'90/Die Grünen: Bernd Decker

Beschluss: Die Beschulung mit Schulunterricht am Vormittag und Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag (FGTS) wird an den beiden Standorten in Nonnweiler und Primstal beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ergänzungssatzung "Ende der Straße – Am Kapellenhügel" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth verweist auf die am Vortag im Bauausschuss erfolgte Beratung. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verfolgt die Gemeinde Nonnweiler folgende Ziele:

Am nordöstlichen Siedlungsrand von Primstal, am Ende der Straße „Am Kapellenhügel“, befindet sich eine bislang noch unbebaute Fläche, die dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage bietet sich diese Fläche für eine Wohnbebauung und zur Abrundung des Siedlungskörpers an.

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Ergänzungssatzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich der Straße „Am Kapellenhügel“ sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Ergänzungssatzung nicht möglich.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die angrenzende Straße „Am Kapellenhügel“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem vorgelegten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 240 qm. Die Ergänzungssatzung wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Beschluss: Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ende Straße – Am Kapellenhügel“ im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen beschlossen.

Der Beschluss, die Ergänzungssatzung aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ergänzungssatzung "Ende der Straße – Am Kapellenhügel" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Primstal; hier:

- 1. Beschluss zur Billigung des Entwurfes**
- 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
- 3. Beschluss zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erläutert, dass die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB

von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und beteiligt. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB hinzuweisen.

Beschluss: Der vom Büro Kernplan, Illingen, vorgelegte Entwurf der Ergänzungssatzung „Ende Straße – Am Kapellenhügel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung wird gebilligt sowie für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Eigenbetriebe der Gemeinde für das Wirtschaftsjahr 2020

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 124 Abs. 2 KSVG und 24 Abs. 2 EigVO, wonach der Gemeinderat für die Prüfung der Jahresabschlüsse einen Prüfer bestellen muss. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden seit 2014 von der THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die v. g. Prüfungsgesellschaft als Prüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe Gemeindegewässerwerk, Gemeindegewässerwerk und Freizeitzentrum Peterberg zu bestellen.

Beschluss: Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Gemeinderat, die THS Wirtschaftsprüfung GmbH als Prüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigenbetriebe Gemeindegewässerwerk, Gemeindegewässerwerk und Freizeitzentrum Peterberg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg

Sachverhalt: Fachbereichsleiter Michels erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Peterberg der Gemeinde Nonnweiler.

Dieser sieht für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Festsetzungen vor:

a) im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	319.180 EUR
<u>in den Aufwendungen auf</u>	<u>433.160 EUR</u>
Jahresverlust	-113.980 EUR

b) im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	181.680 EUR
in den Ausgaben auf	181.680 EUR

Für die touristische Weiterentwicklung des Bergplateaus am Peterberg werden von der Gemeinde weitere 55.000 EUR bereitgestellt.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich des Investitionsprogramms 2021 bis 2024 des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Peterberg wird entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerk der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Fachbereichsleiter Michels erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler.

Dieser sieht für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Festsetzungen vor:

a) im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	2.153.600 EUR
<u>in den Aufwendungen auf</u>	<u>2.351.800 EUR</u>
Jahresverlust	-198.200 EUR

b) im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	2.000.400 EUR
in den Ausgaben auf	2.000.400 EUR

Im Vermögensplan sind unter Ziffer 10 Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 1.440.00 EUR veranschlagt. Die größten Einzelpositionen sind Maßnahmen zur Entflechtung von Fremdwasser in den OT Primstal, Bierfeld und Sitzerath. Weiterhin ist die Durchführung von vorbereitenden Planungen und für die Verlegung von Abwasserleitungen in Neubaugebieten sowie die Planung von Kanalsanierungsmaßnahmen in der „Alten Eiweiler Straße“ im OT Primstal veranschlagt.

Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.012.300 EUR erforderlich.

In den Jahren 2021 bis 2024 (Zeitraum der Finanzplanung) sind im Investitionsprogramm erhebliche Mittel für die Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus der Neuaufnahme von Krediten.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich des Investitionsprogramms 2021 bis 2024 des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerks wird entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Festsetzung der Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2021

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass bis einschließlich 2017 das Gemeindegewässerwerk positive Jahresabschlüsse erzielt hat. Die Überschüsse wurden der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und dienen in den folgenden Wirtschaftsplanen zur Deckung der Aufwendungen.

Die Gebührenunterdeckung in Höhe von 133 TEUR im Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 kann aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden. Für das laufende Wirtschaftsjahr 2020 wird voraussichtlich wieder von einem Gewinn ausgegangen.

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 beträgt die Unterdeckung im Erfolgsplan 198.200 EUR. Auch diese geplante Gebührenunterdeckung kann durch die Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage aus Vorjahren in Höhe von derzeit 356.700 EUR ausgeglichen werden.

Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend aus Gebühren und Beiträgen. Deren Höhe orientiert sich am Kostendeckungsgrundsatz. Die Absicht einer Gewinnerzielung ist nicht zulässig. Aufgrund der ausgeglichenen Gebührenkalkulation schlägt die Verwaltung keine Änderung der Abwasser- und der Grundgebühren vor. Abschließend weist Bürgermeister Dr. Barth darauf hin, dass auch der EVS den Umlagebeitrag nicht verändert hat.

Beschluss: Es wird kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: entfällt

12. Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerk der Gemeinde Nonnweiler

Sachverhalt: Fachbereichsleiter Michels stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Nonnweiler vor, der folgende Festsetzungen enthält:

a) im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	1.545.700 EUR
<u>in den Aufwendungen auf</u>	<u>1.487.600 EUR</u>
Jahresgewinn	58.100 EUR

b) im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	1.108.800 EUR
in den Ausgaben auf	1.108.800 EUR

Er zeigt auf, dass im Vermögensplan Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 820.000 Euro veranschlagt sind. Die größten Einzelpositionen sind Maßnahmen für die künftige Sicherstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde Nonnweiler. Dabei werden neue Leitungen für das Wasserleitungsnetz benötigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 656.700 Euro erforderlich.

In den Jahren 2021 bis 2024 (Zeitraum der Finanzplanung) sind im Investitionsprogramm weitere Mittel für die Sicherstellung der Wasserversorgung veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich aus der Neuaufnahme von Krediten.

Beschluss: Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich des Investitionsprogramms 2021 bis 2024 des Eigenbetriebes Gemeindegewässerwerks

wird entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Neufestsetzung der Wassergebühren – 10. Änderung der Wassergebühren- und Kostenerstattungsatzung

Sachverhalt: Fachbereichsleiter Michels erläutert die Notwendigkeit, aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung, der allgemeinen Preissteigerungen und der tariflichen Lohnerhöhungen für Beschäftigte, die Entgelte anzuheben. Aufgrund der anhaltenden Trockenphasen sind die Grundwasserspiegel der Bohrungen weiter gefallen. Dies machte einen Zukauf von Trinkwasser bei einem anderen WVU erforderlich. Auch hinsichtlich der künftigen Ausrichtung des Gemeindegewerkes zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist mit weiteren Aufwendungen zu rechnen.

Bürgermeister Dr. Barth hebt hervor, dass die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vor dem Hintergrund des Klimawandels und auch im Zusammenhang mit der „Vanadium-Problematik“ eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt, die gemeinsam mit weiteren Akteuren gemeinsam angegangen werden soll. Die Anhebung der Trinkwassergebühr um kalkulierte 7 Cent/m³ wird als vertretbar angesehen und stellt im Vergleich zu den Gebühren bzw. Preisen benachbarter Wasserversorgungsunternehmen eine weiterhin günstige Trinkwassergebühr dar.

Zur Deckung der Aufwendungen schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Wassergebühren und des monatlichen Grundpreises ab dem 01.01.2021 wie folgt vor:

Arbeitspreis Trinkwasser pro m³:

Tarifabnehmer	1,79 EUR/netto
Sonderabnehmer	0,95 EUR/netto

Grundpreis pro Monat für die Bereitstellung:

Wasserzähler Q3=4 (Qn 2,5)	5,00 EUR/netto
Wasserzähler Q3=10 (Qn 6)	9,50 EUR/netto
Wasserzähler Q3=16 (Qn 10)	15,00 EUR/netto
Großwasserzähler DN 80	42,00 EUR/netto
Großwasserzähler DN 100	68,00 EUR/netto
Großwasserzähler DN 150	108,00 EUR/netto

Aus der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 und der Gebührenkalkulation ergeben sich die neu ermittelten Preise.

Beschluss: Die vorgelegte 10. Änderung der Wassergebühren- und Kostenerstattungsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass der Gemeinderat zuletzt mit Beschluss vom 14.12.2017 die Realsteuerhebesätze ab dem Kalenderjahr 2019 wie folgt festgesetzt hatte:

Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	270 v.H.
Grundsteuer B – für die übrigen Bereiche	420 v.H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	410 v.H.

Der gewogene Landesdurchschnitt der Realsteuerhebesätze im Jahr 2019 beträgt:

Grundsteuer A =	298 v.H.
Grundsteuer B =	443 v.H.
Gewerbsteuer =	446 v.H.

Die Gemeinde Nonnweiler liegt somit bei allen Realsteuerhebesätzen deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Nach § 8 Abs. 2 Saarlandpaktgesetz (SaarPaktG) sind im Haushaltsjahr 2021 strukturell zahlungsbezogene Fehlbeträge in Höhe von 30 v.H. des Ausgangsdefizits 2014 (= 330 T€) zulässig. Zur Ermittlung des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses wird ausgehend von dem zahlungsbezogenen Ergebnis nach § 6 SaarPaktG (= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung von Krediten für Investitionen und der Erwirtschaftung der Tilgung der strukturellen Liquiditätskredite) bei einigen Einnahmearten (z.B. Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Anteil der Einkommensteuer etc.) eine Normalentwicklung unterstellt (§ 7 SaarPaktG). Trotz des Einbruchs der Gewerbesteuer und dem Anstieg bei der Kreisumlage ist der Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 nach den v. g. Kriterien ausgeglichen und erfüllt die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt nach § 7 SaarPaktG. Die Verwaltung schlägt deshalb keine Änderung der Realsteuerhebesätze für 2021 vor. Die Realsteuerhebesatzung vom 14.12.2017 hat weiterhin Gültigkeit.

Beschluss: Die Realsteuerhebesätze betragen für das Kalenderjahr 2021 weiterhin unverändert:

Grundsteuer

Grundsteuer A – für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	270 v.H.
Grundsteuer B – für die übrigen Bereiche	420 v.H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	410 v.H.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Antrag auf Gewährung von Investitionszuweisungen (§ 11 SPaktG) und Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds (§ 12 SPaktG)

Sachverhalt: Im Rahmen des Saarlandpaktes gewährt das Land den Gemeinden, sofern sie die Vorgaben zum strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis beachten, in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich 15 Mio. EUR als allgemeine Investitionszuweisungen. Auf die Gemeinde Nonnweiler entfällt auch im Haushaltsjahr 2021 ein Teilbetrag von 130.742 EUR.

Die im Sondervermögen Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehenen Mittel in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR werden nicht mehr als Konsolidierungshilfen gemäß dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds verwendet. Stattdessen werden die Mittel den Gemeinden zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und für die Unterhaltung des Anlagevermögens zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Nonnweiler erhält in 2021 einen Betrag von 78.445 EUR aus dem Kommunalen Entlastungsfonds.

Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass für die Beantragung der v. g. Zuweisungen und deren Verwendung eine formelle Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich ist.

Beschluss: Die Gemeinde Nonnweiler beantragt die Gewährung der allgemeinen Investitionszuweisungen gem. § 11 SaarPaktG und die Gewährung der Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds gem. § 12 SaarPaktG für das Jahr 2021. Die Mittel werden ausschließlich für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der gesetzlich geforderten örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth weist auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung hin, wonach die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen ist. Aufgrund einer in der Bürgermeisterbesprechung am 31.08.2011 getroffenen Absprache zwischen dem Landrat des Kreises St. Wendel und den Bürgermeistern der Gemeinden Freisen, Oberthal, Nohfelden, Nonnweiler und Tholey führt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises St. Wendel diese unvermutete Kassenprüfung einmal jährlich durch. Der Personalaufwand hierfür wird berechnet nach dem KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Eine schriftliche Vereinbarung hierzu gibt es derzeit nicht.

In der Bürgermeisterbesprechung am 07.10.2020 haben sich die Bürgermeister und der Landrat des Kreises St. Wendel dahingehend geeinigt, dass für die Durchführung der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem Landkreis St. Wendel abzuschließen ist.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung soll erreicht werden, dass die unvermutete örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung auf unbestimmte Zeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises St. Wendel erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, dass die unvermutete Prüfung nicht selbst von der Gemeindeverwaltung durchgeführt wird. Daher sollte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der gesetzlich geforderten örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der gesetzlich geforderten örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung mit dem Landkreis St. Wendel abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bestellung eines Prüfers zur Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 der Gemeinde

Sachverhalt: Zur Prüfung der Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2017 bis 2019 hatte der Gemeinderat am 16.03.2017 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, St. Ingbert, zu bestellen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen im Zuge der v. g. Prüfungen und um eine Prüfungskontinuität zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX als Prüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 zu bestellen. Die Kosten für die Prüfung betragen jährlich 5.890 EUR.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX, St. Ingbert, als Prüfer für den Jahresabschluss 2020 bis 2022 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Corona-Pandemie: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass während der Corona-Pandemie regelmäßig ein Informations- und Meinungsaustausch mit dem Landrat und den Bürgermeisterkollegen im Landkreis in Form von Videokonferenzen stattfindet. Vom Gesundheitsamt St. Wendel wurden 26 Neu-Infektionen gemeldet. Die Gemeinde Nonnweiler ist mit vier Personen ebenfalls betroffen. Die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner ist im Landkreis St. Wendel auf 147 gesunken. Ziel ist es, dass dieser Wert bis Weihnachten unter 100 sinkt.

In Lebach soll ein viertes Impfzentrum errichtet werden, so dass auch für die Menschen im Nordsaarland damit eine schnelle Erreichbarkeit möglich sein wird.

Der Vertrag zur Nutzung des Gästehauses in Braunshausen zwischen Innenministerium und Saarländischem Turnerbund zur Aufnahme von Asylsuchenden wurde verlängert.

Die Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ wird nach den verhängten verschärften Kontaktbestimmungen von den Eltern verantwortungsbewusst genutzt. Die derzeitige Belegung von ca. 20 % wird zu Beginn des nächsten Jahres jedoch sehr wahrscheinlich höher sein. In dieser schwierigen Zeit hat die Betreuung der Kinder durch den engagierten Einsatz der Erzieherinnen gut funktioniert.

Baulandpreise: Eine Anpassung der bislang festgesetzten Baulandpreise ist aufgrund des Preisindexes nicht erforderlich.

Nationalpark Hunsrück-Hochwald: Auf der Homepage des Nationalparkamtes Birkenfeld ist der festgestellte Wege- und Gewässerplan abrufbar.

Freizeitradweg: Nach dem Abbau der Gleise wurde der Schotter geräst und auf dem Bahndamm verdichtet. Wegen der Gefahrenstellen im Bereich der Brücken ist der Zugang zur Bahntrasse untersagt und mit Bauzaunelementen abgesperrt. Hierauf wird ebenfalls im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler hingewiesen.

Nordsaarland-Klinik: Bürgermeister Dr. Barth berichtet über ein Gespräch mit Gesundheitsministerin Bachmann, in dem das Konzept für ein SHG-Klinikum Hochwald in Wadern vorgestellt worden ist.

Kläranlage Primstal: Bürgermeister Dr. Barth zeigt auf, dass eine Anfrage beim EVS ergeben hat, dass die Kläranlage Primstal voraussichtlich ab dem Jahr 2023 umgebaut wird. Es wird eine Bauzeit von drei Jahren erwartet. Für die Gemeinde Nonnweiler entstehen keine Kosten.

Video-Konferenzen: Gemeinderatsmitglied Linnig hält es für sicherer, wenn die Einladung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil der Videokonferenz getrennt erfolgt.

Anfragen: Fachbereichsleiter Michels beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wie folgt:

Bei einem Vergleich der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2021 mit den Durchschnittszahlen der Vorjahre können geringere Einnahmen in den Bereichen

> Hochwaldbad	40,0 T€
> Naturfreibad	6,5 T€
> Freizeitzentrum Peterberg	21,6 T€
> Bürgerhäusern	63,3 T€
Gesamt	131,4 T€

festgestellt werden.

Besondere Aufwendungen für Schutzmaßnahmen, Desinfektionsmittel und Schutzmasken haben bislang einen Umfang von rd. 36 T€ erreicht.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Redaktionsschluss: Freitag, 12.2., 12 Uhr

Sitzung des Kulturausschusses

Am Mittwoch, 17.02.2021, 17 Uhr, findet eine Sitzung des Kulturausschusses im Versammlungssaal der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kultur- und Veranstaltungsprogramm 2021
3. Bericht über die Tourismusentwicklung in der Gemeinde Nonnweiler und im Keltenpark 2020 – Ausblick auf das Jahr 2021
4. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

5. Eröffnung der Sitzung
6. Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde Nonnweiler; hier: Besucherzentrum des Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark
- 6.1 Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde Nonnweiler; hier: Freizeitweg Freisen-Nothfelden-Nonnweiler
- 6.2 Maßnahmen zur touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde Nonnweiler; hier: Freizeitzentrum Peterberg
7. Mitteilungen und Anfragen Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Ortsteile

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Gefunden: ein Schlüssel (made in Velbert). Der Eigentümer kann sich bei mir melden.

Magnus Jung, Ortsvorsteher

Nonweiler

Sitzung des Orsrates

Am Donnerstag, 18.02.2021, 18.30 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Nonweiler im Leseraum der Kurhalle, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonweiler, statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern
3. Zuschuss für die Jugendförderung unserer Vereine (Antrag SPD Ortsverein Nonweiler)
4. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

5. Veräußerung des Baugrundstücks »Trierer Straße 39« im Ortsteil Nonweiler
6. Veräußerung der Baugrundstücke »Ringstraße 2 a« und »Ringstraße 2 b« im Ortsteil Nonweiler
7. Mitteilungen und Anfragen Günther Barth, Ortsvorsteher

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Wie bereits angekündigt hat die Gemeinde Nonnweiler die App „Dorf-Funk“ in den drei Ortsteilen Primstal, Sitzerath und Otzenhausen eingeführt. Die App steht ab sofort in den gängigen App-Stores kostenlos zum Download bereit.

Die App „Dorf-Funk“ soll dazu beitragen, das Dorfleben auf digitalem Weg zu bereichern. Sie soll dabei aber auch zur Vernetzung der Bewohner und Vereine dienen.

Die Nutzer der App können, nach ihrer Registrierung, nach Orten auswählen welche Informationen sie sehen möchten. Mit der App können Sie als Bürger Ihre Fragen und Gedanken der Dorfgemeinschaft mitteilen. Vereine können Mitteilungen verfassen z.B. die nächste Veranstaltung, Gewerbetreibende über z.B. veränderte Öffnungszeiten informieren. Man kann als Nutzer auswählen, ob man nur die Informationen

aus dem eigenen Ort sehen möchte oder aber auch die Infos anderer Orte der Gemeinde.

Folgende Module sind dabei auf der App integriert:

Plausch: Von kurzen Nachfragen bis zu Gesprächen in der Dorfgemeinschaft

News: Hier können Sie als Verein oder Organisation größere Beiträge verfassen

Biete: Hier kann man Unterstützung anbieten, Möbel anbieten, etc.

Suche: Von kurzen Nachfragen bis zu Gesprächen mit der Dorfgemeinschaft

Event: Mitteilen von nächsten Veranstaltungen

Gruppen: Vernetzen mit Gleichgesinnten: Privat oder öffentlich.

Machen Sie regen Gebrauch von der App und laden Sie sich die App auf ihr Smartphone. Dann sind Sie immer aktuell über das Dorfgeschehen informiert.

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin Martin Feis, stellv. Ortsvorsteher

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Fastnacht 2021! Totalausfall? Nicht mit den Primstalern! Das KiPfaKa-Team hat eine grandiose Alternative zur Kappensitzung organisiert. Und das unter strikter Beachtung aller Corona-Vorschriften.

Ab Samstag kann man die Videos online abrufen. Tickets gibt es noch unter www.kipfaka.de.

Rainer Peter, Ortsvorsteher Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Schulen

ZEUGN

Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle/Nonnweiler-Primstal

Am 23. 2. findet um 18.30 Uhr ein digitaler Infoabend statt, der Interessent*innen die Einführungsphase (Klasse 11) unserer Oberstufe näherbringen möchte. Die Anmeldung erfolgt über die Schulhomepage (www.gesnohfelden.de). Dort ist ein Anmeldebutton eingerichtet, über den die Interessent*innen sich mit ihrer Emailadresse und ihrem Namen für den Infoabend anmelden können. Vor Veranstaltungsbeginn erhalten die angemeldeten Personen einen Zugangslink per Email, mit dem man sich am Abend der Veranstaltung einloggen kann. Im Anschluss an das Programm stehen die Oberstufenleiter Herr Klos und Herr Hemmer für Fragen bereit.

Alle Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage zu finden. Informationsgespräche in der Schule nach vorheriger tel. Vereinbarung (06851 801 6311) sind möglich. Unter oberstufe@gesnohfelden.de kann auch per E-Mail Kontakt aufgenommen werden.

Graf-Anton-Schule Wadern

Anmeldungen für die 5. Klasse sind von Mittwoch, 24. 2., bis Dienstag, 2. 3., jeweils von 8 bis 15 Uhr möglich sowie am Samstag, 27. 2., von 8 bis 13 Uhr. Ausführliche Informationen erhalten Sie über die Schulbrochure und beim virtuellen Rundgang auf www.gaswadern.de

Anmeldetermine bitte vereinbaren über www.gaswadern.de, per E-Mail: gaswadern@t-online.de oder Tel. (06871) 923020.

Gemeinschaftsschule Schaumberg

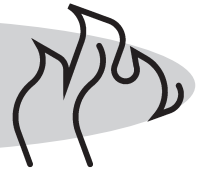
Eltern können wochentags von 8 bis 14 Uhr über das Sekretariat, Tel. (06851) 8016500, einen Termin zur Anmeldung ihres Kindes für die Klassenstufe 5 vereinbaren. In den Ferien ist die tel. Terminvereinbarung von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr möglich. Die Anmeldung zum kommenden Schuljahr ist vom 24. 2. (Mittwoch) bis 2. 3. (Dienstag) wochentags von 8 bis 14 Uhr möglich, darüber hinaus am 25. 2. (Donnerstag) auch von 17 bis 19 Uhr und am 27. 2. (Samstag) von 9 bis 12 Uhr.

Die Anmeldephase zur Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS) hat am 1. 2. begonnen. Bei Interesse oder allgemeinen Fragen zur Anmeldung können Sie sich auf unserer Homepage (<https://www.gems-schaumberg.de/unterricht/oberstufe/>) informieren. Unser Leiter der Abteilung Oberstufe, Henning Heinz, steht Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung. Kontakt: Email: h.heinz@gems-schaumberg.de, Tel. (06851) 801-6511 oder (06851) 801-6500.

berg.de/unterricht/oberstufe/) informieren. Unser Leiter der Abteilung Oberstufe, Henning Heinz, steht Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung. Kontakt: Email: h.heinz@gems-schaumberg.de, Tel. (06851) 801-6511 oder (06851) 801-6500.

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Freiw. Feuerwehr, Lbz. Primstal

Digitaler Schulungsabend am 12. 2. um 20 Uhr. Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Th. Gläser, Löschbezirksführer

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 13. bis 21. Februar

Samstag, 13. 2.:

17.30 Uhr Bosen: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

19 Uhr Primstal: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Gertrud Schmitt Sterbeamt, f. + Maria Gläser Sterbeamt, f. + Irene Mersdorf geb. Thome, f. + Ehel. Marlene u. Norbert Thome, f. + Hans Metzen; Lektor: Yvonne Wiesen

Sonntag, 14. 2.:

10.30 Uhr Neunkirchen/Nahe: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen

17 Uhr Otzenhausen: Valentinsgottesdienst, mitgest. von Christina Rausch u. Rebecca Huth; Lektor: Ivonne Rimlinger

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; Lektor: Annika Blatt

Mittwoch, 17. 2.: Aschermittwoch

17.30 Uhr Primstal: Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes; Lektor: Maria Meyer

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes; Lektor: Eva Lauer

Donnerstag, 18. 2.:

18.30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 20. 2.: Kollekte für das Priesterseminar

17.30 Uhr Eiweiler: Messfeier

19 Uhr Sitzerath: Messfeier f. + Benjamin Nickels, Herbert, Josef u. Amalia Simon, f. + Wilhelm Hoffmann, f. + Ehel. Lydia u. Leo Schmitt u. Schwester Elisabetha, f. + Ehel. Anni u. Kurt Nicklas, f. die Verst. der Kath. Frauengemeinschaft 2. Halbjahr: Helga Stroh; Lektor: Martina Nickels

Sonntag, 21. 2.: Kollekte für das Priesterseminar

9 Uhr Kastel: Messfeier f. + Ehel. Bernhard u. Maria Loth geb. Kaiser; Lektor: Werner Jung

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mit Blasiussegen; f. + Regina Ganz 3. Sterbeamt, f. + Maria u. Richard Giebel, f. + Irmgard Utzig, f. + Helene u. Erwin Backes u. Irene Backes, f. + Bernhard, Peter u. Erna Zaums, f. + Walburga Müller u. Schwester Elisabeth; Lektor: Anna Melchior

10.30 Uhr Gonneseiler: Messfeier

Die Kerzenweihe, der Blasiussegen und das Aschenkreuz werden erteilt, werden jedoch aufgrund der Corona-Pandemie in veränderter Form stattfinden.

Liebes Brautpaar/liebes Jubelpaar, Sie feiern in diesem Jahr Ihre Hochzeit oder auch schon Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit. Daher laden wir Sie herzlich zum **Valentins-Gottesdienst am Sonntag, 14. 2., 17 Uhr**, nach Otzenhausen St. Valentin ein. Durch die Corona-Pandemie können wir den Festtag nicht in der üblichen Form begehen. Das Beisammensein bei einem Glas Sekt, das sich in den vergangenen Jahren an den Gottesdienst angeschlossen hat, muss entfallen. Durch die Abstandsregeln ist der Platz in der Kirche beschränkt. Melden Sie sich im Pfarrbüro telefonisch oder per Mail an.

Der Haushaltsplan 2021 der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath kann im Pfarrbüro Primstal zu den Öffnungszeiten bis 18. 2. eingesehen werden.

Die Haushaltspläne der Kath. Kirchengemeinden St. Hubertus Nonnweiler, St. Valentin Otzenhausen und St. Katharina Schwarzenbach können im Pfarrbüro Primstal zu den Öffnungszeiten vom 11. bis 25. 2. eingesehen werden.

Melden Sie sich für die Gottesdienste bis **Freitag um 10.30 Uhr im Pfarrbüro in Primstal u. von 11 – 12 Uhr im Pfarrbüro in Nonnweiler** per E-Mail an kath.pfarrei.primstal@t-online.de oder pfarrei.st.hubertus@web.de oder unter Tel. 06873/284 Nonnweiler oder 06875/229 Primstal an. Sprechen Sie ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter mit Angabe Ihrer Adresse u. Tel.-Nr. Die Besucher müssen eine **medizinische oder FFP2-Mund- und Nasenbedeckung** tragen, beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.

Anmeldungen für die Gottesdienste am Bostalsee bis **Donnerstag um 18 Uhr** tel. unter 06852 – 496 oder per E-Mail an pfarramt.Neunkirchen-Nahe@t-online.de

Kath. öffentl. Bücherei: Die Bücherei ist aufgrund Corona geschlossen.

An Rosenmontag ist das Pfarrbüro geschlossen! Bedingt durch Corona ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung.

Sie können uns tel. zu den Öffnungszeiten (Primstal: Di., Do. Fr. 8 – 10 Uhr, Mi 17 – 19 Uhr, Nonnweiler: Mo. Mi. Fr. 11 – 13 Uhr, Di 17 – 19 Uhr) sowie per E-Mail erreichen. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sowie bestellen von Intentionen sind weiterhin möglich.

Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. (06875) 229, e-mail: kath.pfarrei.primstal@t-online.de; Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. (06873) 284, e-mail: pfarrei.st.hubertus@web.de

Pastorales Team: Pfarrer Feldmann, (0151) 60666510, axel.feldmann@bistum-trier.de; Pfarrer Reichardt, (0151) 54753385; Sarah Henschke, (0160) 97353715.

Bitte Hygienevorschriften strikt beachten!

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Sonntag, 21. 2.: Eisen: 9 Uhr Gottesdienst; Bosen: 10 Uhr Gottesdienst
Bitte beachten, dass in Gottesdiensten eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu tragen ist.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 8 – 11 Uhr, Tel. (06852) 92901, Pfarrer M. Keip, Tel. 92902.

Vereine

Nonnweiler

KG 1954 Nonnweiler e.V.

Wir veranstalten für die Kinder einen Malwettbewerb. Thema: »In den Sommerferien«. Ihr könnt Eure Werke (mit Angabe von Name und Alter) in den aufgestellten Briefkasten bei der Parkschenke Simon einwerfen. Die besten drei Bilder pro Altersklasse werden auf unserer Homepage veröffentlicht und die Gewinner bekommen auf der nächsten Kappensitzung einen Preis verliehen.

Otzenhausen

Vogel- und Pflanzenschutzverein e.V.

Die für den 28.02.2021 geplante Mitgliederversammlung findet nicht statt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

VfR Otzenhausen

Heringessen am 16. 2. Abholung von 17 – 19 Uhr an der Keltenklause oder per Lieferservice nach Hause. Hering mit Kartoffeln 8,50 €, Hering ohne Kartoffeln 6,50 €, Käsebrot 4 €. Vorbestellen bis 11. 2. bei Stefan Kaas 0151-65184868, Michael Dippe 0175-1993140 oder vfr-Otzenhausen@web.de

Primstal

Volleyballverein Primstal

Aus gegebenem Anlass muss unsere Jahreshauptversammlung am 27. 3. 2021 verschoben werden.

Sitzerath

Kath. Frauengemeinschaft Sitzerath

Aufgrund der Pandemie sagen wir unseren Weltgebetstag in Zusammenarbeit mit Otzenhausen und Nonnweiler/Bierfeld ab. Alle weiteren Veranstaltungen in diesem Jahr werden zeitnah bekannt gegeben. Bleibt gesund.

Theaterverein Siefert

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir unsere für 21. 2. terminierte Generalversammlung absagen. Im Jahr 2020 haben seit der letzten Generalversammlung keine Veranstaltungen mehr stattgefunden. Wir hoffen, dass wir uns bald wiedersehen. Bleibt gesund.

Verschiedenes



Digitaler Infoabend über den Freiwilligendienst

Der DRK-Landesverband Saarland bietet am 18. Febr. ab 18 Uhr Informationen rund um die Freiwilligendienste. Ob im Inland oder im Ausland, die Möglichkeiten sind auch in Zeiten von Covid-19 sehr vielfältig. Weitere Informationen zum Freiwilligendienst online unter www.freiwilligendienste.drk-lv-saarland.de oder tel. unter (0681) 5004-238.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der Fastnachtstage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 7** am

**Freitag
12. Februar 2021
um 12.00 Uhr**

Das Amtsblatt!

Ein wichtiges Organ in unserer Gemeinde.
Informativ für alle Bürger,
hautnah und aktuell!

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0171) 5898731
Stellvertreter Telefon (0151) 14738161
bzw. (0175) 1072598
Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 und 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
(0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
(0151) 14738152
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
Schwarzenbach .. (06873) 1773 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe . (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575

Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06841) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –

Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evang. Pfarramt Sötern

Filialort Schwarzenbach (06852) 92901

Pfarrer (06852) 92902

Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
..... (06873) 668290 und (0160) 96943225

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattinig (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler ... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney
Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt
Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. · Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Krankengymnastik- und Massagepraxis
H.-J. Fleck, Primst., Hauptstr. 45, Telefon (06875) 544

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendelinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Butterbach
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler ... (06873) 66020

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG .. Info (06821) 9193874

Gelbe Wertstoffsäcke:
Firma RMG Info (0800) 4006005

**Öffnungszeiten der Erdmassendeponie
und Kompostierungsanlage Kastel:**
Montag – Freitag 8 – 16.30 Uhr;
Telefon (06873) 64190

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 16 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr,
Sa 8 – 14 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Di, Mi, Fr 10 – 17 Uhr, Do 12 – 18.30 Uhr,
Sa 8 – 15 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 13. Februar,

bis Sonntag, 14. Februar 2021:

**Arzt: Samstag, 13. 2., 8 Uhr,
bis Dienstag, 16. 2., 8 Uhr**

Bereitschaftsdienstpraxis
Losheim, Marienhausklinik,
Krankenhausstr. 21
Telefon (01805) 663010

Zahnarzt: Dr. T. Lewin, Losheim am See
Telefon (06872) 2393,
(06872) 4110

Dr. N. Heib, Theley
Telefon (06853) 3770

**Kinderarzt: Samstag, 13. 2., 8 Uhr,
bis Dienstag, 16. 2., 8 Uhr**

Marienhausklinik St. Josef
Kohlhof, Neunkirchen
Telefon (06821) 3632002

Tierarzt: Drs. Besse, Lebach
Telefon (06881) 2178

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

**Notdiensthotline: (0800) 0022833
und www.apotheken.de**

Samstag, 13. Februar 2021
Apotheke im Globus, Losheim am See
Telefon (06872) 92260

Sonntag, 14. Februar 2021
Berg-Apotheke, Theley
Telefon (06853) 2302